



Rahmenbedingungen für eine Förderung aus dem Jugendfonds des Jugendforums „KREIS DER VIELFALT! Anhalt-Bitterfeld“

***Braucht Ihr Geld für Konzerte, Filmabende, Festivals oder eigene Projekte?
Habt Ihr Bock auf eine bessere Welt, Demokratie, Zivilcourage oder
Kreativität? – Wir unterstützen Eure Ideen.***



1. Voraussetzungen

Eure Ideen sollten sich mit den Themen Miteinander, Demokratie, Vielfalt, Integration, Teilhabe, Respekt, Extremismus, Menschenfeindlichkeit o.Ä. auseinandersetzen und in unserem Fördergebiet stattfinden, also in Aken, (Elben), Zerbst/Anhalt, Gemeinde Muldestausee, Jeßnitz-Raguhn, Südliches Anhalt, Zörbig oder Osternienburger Land. Außerdem muss eure Aktion im Jahr 2023 stattfinden und die Gelder dafür ausgegeben werden! Wenn Ihr diese Voraussetzungen erfüllt, geht es los!

2. Wie geht das?

Um das Geld zu beantragen, füllt einfach den Antrag zum Jugendfonds aus und schickt ihn an uns. Wenn Ihr dazu fragen habt, könnt Ihr gerne bei uns anrufen, eine Mail schreiben oder uns auf Instagram kontaktieren.

Sobald der Antrag bei uns angekommen ist, wird er auf inhaltliche Kriterien und Richtlinien geprüft. Erfüllt dieser alle Voraussetzungen, geben wir Euch Bescheid, dann kann es losgehen!

Wenn Ihr nun unsere schriftliche Bestätigung erhalten habt, könnt ihr mit euren Projekten beginnen und anfangen die finanziellen Mittel zu nutzen. Bitte vergesst nicht alle Quittungen zu sammeln. Ab Beträgen über 500€ müsst ihr mindestens drei Vergleichsangebote einholen, damit Ihr dafür später das Geld zurückbekommt. Nach eurem Projekt schickt ihr uns alles mit einem kurzen Abschlussbericht (Verwendungsnachweis) zu.

Wir helfen Euch gern bei diesen formalen Angelegenheiten! Wir freuen uns auf Euer Engagement!

Viel Spaß und viel Erfolg!

Das Geld aus dem Jugendfonds der Partnerschaft für Demokratie „KREIS DER VIELFALT! Anhalt-Bitterfeld“ kommt vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BFSFJ). Das heißt, wir müssen uns an die Richtlinien des Bundesministeriums halten, wie wir das Geld verwalten und ausgeben. Diese Bedingungen müsst auch Ihr einhalten, wenn Ihr das Geld für Eure Ideen beantragt. Im Folgenden seht Ihr die Bedingungen unter den wir Eure Projekte fördern können:

- Euer Projekt muss im Jahr 2023 stattfinden und die bewilligten Gelder dafür ausgegeben werden. Ihr bestimmt den genauen Zeitraum für die Umsetzung. Gerne begleiten wir Eure Ideen von Anfang bis Ende und unterstützen dabei.

- Um das Geld zu beantragen, müsst Ihr den Projektantrag unseres Jugendfonds ausfüllen. Dabei müsst Ihr auch einen Kosten- und Finanzierungsplan erstellen. An diesen Plan müsst Ihr Euch bei der

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms





Rahmenbedingungen für eine Förderung aus dem Jugendfonds des Jugendforums „KREIS DER VIELFALT! Anhalt-Bitterfeld“

Umsetzung Eures Projektes halten. Ihr könnt nicht mehr Geld bzw. dieses für einen anderen Zweck ausgeben. Die Mittel sind an den bewilligten Zweck und Höhe gebunden. Beim Erstellen der Projektfinanzierung stehen wir Euch gern zur Seite.

- Euer Projekt muss vom Jugendforum bewilligt werden. Ohne die Bewilligung gibt es kein Geld und Ihr dürft davor noch kein Geld für das Projekt ausgeben. Die Bewilligung schicken wir Euch zu.
- Ihr bekommt das Geld nur gegen die originalen Rechnungen und Quittungsbelege, die Ihr bei uns einreicht. Daher ist es von Vorteil, wenn Ihr im Vorfeld an uns herantretet. Damit wir eine Begleichung der Rechnung direkt für Euch vornehmen können.
- Wenn Ihr Dienstleistungen (inklusive Übernachtungen, Leistungs- bzw. Honorarverträge o.Ä.) beauftragt, die teurer sind als 500€ netto (ohne Umsatzsteuer), müsst Ihr vorher drei schriftliche Vergleichsangebote einholen.
- Wenn Ihr Jemanden beispielsweise einen Arbeitsauftrag gegen Honorar gebt (Referent:in, Mediengestalter:in usw.), müsst Ihr vorher einen Honorarvertrag mit der Person abschließen. Vorlagen für diese Verträge schicken wir euch gern zu und helfen Euch auch beim Ausfüllen!
- Wenn Ihr für Euer Projekt etwas veröffentlichen wollt oder druckt (Flyer, Plakate usw.), dann müsst ihr die Logos von „Demokratie leben“ und dem BMFSFJ sowie das Logo der Partnerschaft für Demokratie „KREIS DER VIELFALT! Anhalt-Bitterfeld“ verwenden. Diese schicken wir Euch zu. Bevor Ihr etwas veröffentlicht, müssen die Logos und Inhalte Eurer Veröffentlichung von uns geprüft werden, ohne das Einverständnis durch uns, werden die Drucke nicht bezahlt.
- Nach Eurem Projekt müsst ihr einen kurzen Abschlussbericht schreiben. Dafür gibt es eine Vorlage (Verwendungsnachweis), die Ihr mit unserer Hilfe ausfüllt. Dazu müssen die Rechnungen, Angebote, Verträge, Zahlungsnachweise und andere wichtigen Dokumentationen im Originalen beigelegt werden. Gerne könnt Ihr Fotos oder Videos mitschicken, die wir auf unseren Kanälen veröffentlichen, um so über Eure Aktion/Projekt berichten zu können.

3. Nach dem Abschluss des Projekts gebt Ihr den **Abschlussbericht + alle Originalrechnungen** und den **Projektbericht** ab.

Wie viel Geld könnt Ihr beantragen? Wofür dürft Ihr es ausgeben?

Für Eure Projektidee könnt Ihr bis zu **1.000 € Unterstützung** von uns bekommen. Natürlich dürft Ihr dieses Geld nur für Dinge ausgeben, die mit dem Projekt zu tun haben:

- **Honorarkosten** (z. B. für einen Grafiker, der Euren Flyer erstellt) Bitte beachtet, dass Ihr für Honorare max. **50 % der Fördersumme** ausgeben dürft. Als Nachweis dienen ein **Honorarvertrag** und eine **Honorarrechnung** sowie der **Nachweis der Zahlung** (Barquittung oder Kontoauszug)
- **Fahrtkosten** (z. B. wenn eine Künstlerin aus einer anderen Stadt anreist) Wenn es für das Projekt notwendig ist, könnt Ihr Zugfahrten oder Autofahrten abrechnen. Dazu müsst Ihr uns die abgestempelte Original-Fahrkarte als Nachweis vorlegen bzw einen Onlinenachweis zur erfolgten Buchung. Für Autofahrten könnt Ihr gemäß Bundesreisekostengesetz **20 Cent pro Kilometer** abrechnen, jedoch **maximal 130 €**. Für alle Fahrten müsst Ihr ein

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms





Rahmenbedingungen für eine Förderung aus dem Jugendfonds des Jugendforums „KREIS DER VIELFALT! Anhalt-Bitterfeld“

Fahrtkostenformular + Nachweis der Zahlung (Barquittung oder Kontoauszug) ausfüllen, unterschreiben & abgeben.

- **Anschaffungen** (z.B. Materialien zur Ausgestaltung der Aktion oder Bücher) Wenn Ihr mehr als 100 € für Anschaffungen ausgeben wollt, müsst Ihr das vorab mit uns absprechen.
- **Sonstiges** z.B. für die Miete für den Workshopraum. Denkt beim Mieten von Räumen an die Nutzungsvereinbarung, die Ihr nach dem Projekt zusammen mit der Rechnung abgebt. **Verpflegung kann grundsätzlich nicht über den Jugendfonds finanziert werden.**
- **Beachtet:** Ihr besprecht gemeinsam mit dem Jugendforum Euren Finanzierungsplan, damit Ihr die anfallenden Kosten im Voraus planen könnt. Sollte sich zwischendurch etwas ändern oder Ihr seid verunsichert, fragt Euren Jugendkoordinator vom Jugendforum.
- **Worauf müssen wir bei unserer Öffentlichkeitsarbeit achten? Wenn Ihr Werbung für Eure Veranstaltung macht, Facebookveranstaltungen erstellt, Pressemitteilungen schreibt usw., müsst Ihr unbedingt auf die Förderung durch den „KREIS DER VIELFALT! Anhalt-Bitterfeld!“ hinweisen. Auf Printprodukten (Flyer, Poster usw.) und Webseiten müssen unbedingt die Logos ersichtlich sein und vor Veröffentlichung eine Prüfung vorab durch uns erfolgt sein.**

Das Jugendforum der Partnerschaft für Demokratie „KREIS DER VIELFALT! Anhalt-Bitterfeld“ wird durch das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Landesprogramms für „Demokratie, Vielfalt, und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt“ gefördert.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms

